

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Jennifer Matijak

BerichterstellerIn: *Piffle Perenc*

GR TO PF

13.04.2020
Graz, 12.03.2020

GZ: A 10/6-079338/2019

Bez.: V. Gries
KG: Gries
Neubenennung eines Platzes
in Reininghausplatz

Es ist vorgesehen, den Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkystraße und Am Steinfeld (siehe Plan), in Reininghausplatz zu benennen.

Zu diesem Benennungsvorschlag wurden die Stellungnahmen des Bezirkrates Gries sowie des Kulturamtes eingeholt. Der Bezirksrat und das Kulturamt sind mit den Benennungsvorschlägen einverstanden.

Es wird vorgeschlagen die Fläche bestehend aus dem Grundstück 1185/7 (KG Gries) in

Reininghausplatz

zu benennen.

Erläuterung :

Die Benennung erfolgt nach dem Ehepaar Johann Peter und Therese Reininghaus. Der aus Westfalen stammende junge Unternehmer Johann Peter Reininghaus kaufte mit seiner Wiener Frau Therese Reininghaus (geb. Mautner Markhof) 1853 das Mauthaus im Steinfeld in Graz. Gemeinsam mit seinem Bruder Julius Reininghaus (1823–1862), der ebenfalls eine Mautner Markhof geheiratet hatte, gründete er 1855 die Firma „Brüder Reininghaus“. Johann Peter Reininghaus liebte die Kunst. Für seine rund 700 Mitarbeiter hatte der fortschrittliche Unternehmer schon früh eine Altersvorsorge eingerichtet und neben Wohnungen auch ein Werksspital, ein Altersheim und einen Sportplatz gebaut. Für Witwen und Waisen wurde eine Stiftung eingerichtet. Therese Reininghaus engagierte sich für Mädchenschulen und die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium. 1901 verwandelte die Witwe Johann Peters, Therese, den Betrieb in eine Aktiengesellschaft.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. (2), Zi. 19

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkystraße und Am Steinfeld bestehend aus dem Grundstück 1185/7 (KG Gries) wird in

Reininghausplatz

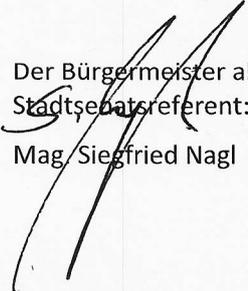
benannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Die Abteilungsvorständin:

Dipl.-Ing. Elke Achleitner
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)


Der Bürgermeister als
Stadtsekrätsreferent:
Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 23.4.2016		Der/die Schriftführerin: 	

- **Vorhabenliste** **nein**
- **BürgerInnenbeteiligung vorgesehen** **nein**
 - Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
 - Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
 - Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.

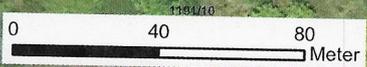
sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt



Reininghausplatz

Alle Poststraße

Waldstraße



	Signiert von	Achleitner Elke
	Zertifikat	CN=Achleitner Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-25T12:20:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-26T10:54:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Matijak Jennifer

Von: Ammerer Tristan
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 19:36
An: Matijak Jennifer
Betreff: AW: Reininghausplatz
Anlagen: Antrag.pdf

Sehr geehrte Frau Matijak,

ich darf Ihnen anbei die Stellungnahme übermitteln, die der Bezirksrat Gries heute einstimmig beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen,

Tristan Ammerer
Bezirksvorsteher

Von: Matijak Jennifer
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 13:29
An: Ammerer Tristan
Betreff: AW: Reininghausplatz

Sehr geehrter Herr Ammerer,

in der Angelegenheit der geplanten Benennung in Reininghaus, wollte ich mich bei Ihnen erkunden, bis wann ich mit der Stellungnahme des Bezirksrats rechnen kann.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Jennifer Matijak

Stadtvermessung
KundInnenservice und Hausnummernvergabe



Stadt Graz

Europaplatz 20 | 8011 GRAZ

Tel.: +43 316 872-DW 4130

Fax: +43 316 872-DW 4109

stadtvermessung@stadt.graz.at

www.graz.at



Von: Ammerer Tristan <tristan.ammerer@stadt.graz.at>

Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 13:41

An: Matijak Jennifer <Jennifer.Matijak@stadt.graz.at>

Betreff: AW: Reininghausplatz

Sehr geehrte Frau Matijak,

danke für die Info. Ich werde dies veranlassen und Ihnen die Entscheidung des Bezirksrats schriftlich zukommen lassen.

Mit besten Grüßen,

Tristan Ammerer

Von: Matijak Jennifer
Gesendet: Dienstag, 28. Jänner 2020 13:33
An: Ammerer Tristan
Betreff: AW: Reininghausplatz

Sehr geehrter Herr Ammerer,

es ist leider nicht ausreichend, wenn Sie es Ihren Kollegen zur Kenntnisnahme weiterleiten. Auch ein Umlaufbeschluss ist nicht gültig.

Der Bezirksrat hat das Anhörungsrecht binnen zwei Wochen nach Inkennntnissetzung von der bevorstehenden Entscheidung auszuüben. Gibt der Bezirksrat innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ab, wird seine Zustimmung angenommen (§ 6 Abs 3 GO/BR). Um dem Anhörungsrecht innerhalb der zwei Wochen nach § 6 Abs 3 GO/BR rechtzeitig nachkommen zu können, hat der/die Bezirksvorsteher/in im Bedarfsfall eine außerordentliche Sitzung einzuberufen (§ 9 Abs 2 GO/BR).

Ich bitte Sie daher in den nächsten 2 Wochen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

Freundliche Grüße

Jennifer Matijak
Stadtvermessung
KundInnenservice und Hausnummernvergabe



Stadt Graz
Europaplatz 20 | 8011 GRAZ

Tel.: +43 316 872-DW 4130
Fax: +43 316 872-DW 4109
jennifer.matijak@stadt.graz.at
www.graz.at



Von: Ammerer Tristan <tristan.ammerer@stadt.graz.at>
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 13:21
An: Matijak Jennifer <Jennifer.Matijak@stadt.graz.at>
Betreff: AW: Reininghausplatz

Sehr geehrte Frau Matijak,

gerne. In welcher Form soll ich diese Information behandeln? An die Kolleg*innen zur Kenntnisnahme weiterleiten, oder in der nächsten Bezirksratsitzung (am 18.03.) einen Antrag abstimmen, diese Benennung zu begrüßen?

Mit freundlichen Grüßen,

Tristan Ammerer
Bezirksvorsteher

Von: Matijak Jennifer

Gesendet: Dienstag, 28. Jänner 2020 10:00

An: Ammerer Tristan

Betreff: Reininghausplatz

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

es laufen Bestrebungen den Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkystraße und Am Steinfeld (siehe Plan) in „Reininghausplatz“ zu benennen.

Würden sie bitte im Bezirksrat diesen Vorschlag behandeln?

In der Anlage übermittle ich Ihnen den Plan und das „Erhebungsblatt“ über den Platz.

Freundliche Grüße

Jennifer Matijak

Stadtvermessung

KundInnenservice und Hausnummernvergabe



Stadt Graz

Europaplatz 20 | 8011 GRAZ

Tel.: +43 316 872-DW 4130

Fax: +43 316 872-DW 4109

stadtvermessung@stadt.graz.at

www.graz.at



Graz, 10.02.2020

Bezirksrat Gries: Antrag auf Bestätigung des Namensvorschlags „Reininghausplatz“ für die neu zu erschließende Fläche im Stadtteil Reininghaus

Durch das Stadtvermessungsamt wurde dem Bezirksvorsteher zur Kenntnis gebracht, dass die Absicht besteht den neu erschlossenen Platz an der Alten Poststraße nahe der Abzweigung Kratkystraße „Reininghausplatz“ zu benennen.

Da die Benennung naheliegt und zwei Grazer BürgerInnen ehrt, die sich um die Stadt verdient machten, sowie dem neuen Stadtteil Reininghaus einen gleichnamigen Platz verschafft, ersuche ich den Bezirksrat Gries diesen Vorschlag mit einer positiven Stellungnahme zu erledigen.

Daher stelle ich den

A N T R A G

Der Bezirksrat möge die folgende Stellungnahme beschließen.

S T E L L U N G N A H M E

Der Bezirksrat Gries begrüßt den Vorschlag der Platzbenennung „Reininghausplatz“.
Der Bezirksrat regt an, dass die Stadt am Reininghausplatz, etwa in Form einer Plakette, auf die Verdienste des Ehepaars Reininghaus aufmerksam macht. Theres Reininghaus trug mit ihrem Einsatz für die Zulassung von Frauen an Hochschulen dazu bei, dass wir heute in einer Gesellschaft leben, in der Männer und Frauen vor dem Gesetz mit denselben Rechten ausgestattet sind. Dieser Einsatz möge durch eine Tafel am Reininghausplatz honoriert werden.

BV Tristan Ammerer

Matijak Jennifer

Von: Grossmann Michael A.
Gesendet: Samstag, 1. Februar 2020 14:59
An: Matijak Jennifer
Cc: Skerjanetz Elisabeth; Monschein Patrizia; de Montmorency Gerald
Betreff: AW: Reininghausplatz

Sehr geehrte Frau Matijak,

zur beabsichtigten Benennung darf ich für das Kulturamt der Stadt Graz folgende Stellungnahme übermitteln:

Wie bereits für die Benennung des Reininghausparks angedacht und politisch intendiert darf ich auch für den Reininghausplatz eine positive Empfehlung abgeben. Nachdem das gesamte Planungsgebiet auf den ehemaligen Gründen der Familie Reininghaus liegt ist der Namensgebung nichts entgegen zu halten. Allerdings darf ich wiederum drauf verweisen, dass die Namensgebung, wie schon beim Park auch, sowohl Johann Reininghaus, als auch seiner Gattin gewidmet werden muss. Eine explizite Anführung der Vornamen soll ja aufgrund der damit verbundene Länge des Platznamens nicht erfolgen. Jedoch würde eine Zusatztafel, die auf beide, als auf Herrn und Frau Reininghaus, hinweist, sinnvoll und notwendig erscheinen.

Herzlich grüßt

Für die Stadt Graz:
Michael A. Grossmann
Kulturamt
Abteilungsleiter



Stadt Graz
Stigergasse 2/II (Mariahilferplatz) | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4900
Fax: +43 316 872-4909
michael.a.grossmann@stadt.graz.at
www.kultur.graz.at

Von: Matijak Jennifer <Jennifer.Matijak@stadt.graz.at>
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 10:02
An: Grossmann Michael A. <michael.a.grossmann@stadt.graz.at>
Betreff: Reininghausplatz

Sehr geehrter Herr Grossmann,

es laufen Bestrebungen den Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkyastraße und Am Steinfeld (siehe Plan) in „Reininghausplatz“ zu benennen.

Würden sie bitte eine Stellungnahme dazu abgeben?

In der Anlage übermittle ich Ihnen den Plan und das „Erhebungsblatt“ über den Platz.

Freundliche Grüße

Jennifer Matijak
Stadtvermessung
KundInnenservice und Hausnummernvergabe



Stadt Graz
Europaplatz 20 | 8011 GRAZ

Tel.: +43 316 872-DW 4130
Fax: +43 316 872-DW 4109
stadtvermessung@stadt.graz.at
www.graz.at



GZ: 079338/2019

ERHEBUNGSBLATT: Neubenennungen eines Platzes
gem. den Richtlinien für Straßenbenennungen

1.) Lage der neuen Verkehrsfläche/Platz:

Bez.: V. Gries

KG: Gries

Gst.Nr. 1185/7

Mappenblatt 1:1000 (Kataster) 6922-41/3

Stadtplan 1:2000 : 6922-41

Stadtplan 1:15000 Planquadrat J 5

2.) Benennungsvorschlag/Benennungsvorschläge:

a.) Reininghausplatz

3.) Erläuterung des Namens:

Der aus Westfalen stammende junge Unternehmer Johann Peter Reininghaus kaufte mit seiner Wiener Frau Therese Reininghaus (geb. Mautner Markhof) 1853 das Mauthaus im Steinfeld in Graz. Gemeinsam mit seinem Bruder Julius Reininghaus (1823–1862), der ebenfalls eine Mautner Markhof geheiratet hatte, gründete er 1855 die Firma „Brüder Reininghaus“. Johann Peter Reininghaus liebte die Kunst. Für seine rund 700 Mitarbeiter hatte der fortschrittliche Unternehmer schon früh eine Altersvorsorge eingerichtet und neben Wohnungen auch ein Werksspital, ein Altersheim und einen Sportplatz gebaut. Für Witwen und Waisen wurde eine Stiftung eingerichtet. Therese Reininghaus engagierte sich für Mädchenschulen und die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium. 1901 verwandelte die Witwe Johann Peters, Therese, den Betrieb in eine Aktiengesellschaft.

4.) ähnlich klingende Namen im städt. Straßenverzeichnis:

Reininghausstraße

Reininghauspark

5.) erforderliche Befragung (im Sinne Pkt. 1 der Richtlinien):

6.) Stellungnahme der Mag. Abt. 16- Kulturamt:

Wird eingeholt

7.) Stellungnahme des Bezirkrates:

Wird eingeholt

8.) Lokalausweis:

.....
.....

9.) Sonstiges:

.....
.....